



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 11.04.2025

### Politisch motivierte Straftaten im Vorfeld der Bundestagswahl 2025

Zur Bundestagswahl 2025 war in Bayern mit einer deutlichen Zunahme Politisch motivierter Kriminalität zu rechnen, insbesondere durch gewaltorientierte linksextreme Gruppen, die bereits in der Vergangenheit gezielt gegen Wahlveranstaltungen, Plakatierungen und Mandatsträger der AfD vorgegangen sind. Die staatsanwaltschaftliche Verfolgung bleibt nach meiner Wahrnehmung häufig lückenhaft oder verläuft im Sande, während gleichzeitig jede regierungskritische Meinungsäußerung pauschal unter „Rechtsextremismusverdacht“ gestellt wird. Eine detaillierte Auswertung der Straftaten im Kontext des Bundestagswahlkampfes ist daher zwingend erforderlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität wurden in Bayern im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 bislang registriert? .....          | 3  |
| 1.2 | Wie verteilen sich diese Fälle auf die Phänomenbereiche „linksmotiviert“, „rechtsextrem“, „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“? ..... | 3  |
| 1.3 | In wie vielen Fällen lag eine Tatmotivation gegen Wahlkampfaktivitäten oder Wahlbewerber der AfD vor? .....   | 5  |
| 2.1 | Wie viele der genannten Fälle ereigneten sich in den Städten München, Nürnberg und Augsburg (bitte einzeln aufschlüsseln)? .....                    | 5  |
| 2.2 | Welche Schwerpunkte sind dabei hinsichtlich Tatmittel (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Brandstiftung) festzustellen? .....                | 6  |
| 2.3 | Wie viele Verfahren in diesen Städten wurden bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis? .....  | 7  |
| 3.1 | Wie viele der genannten Fälle ereigneten sich in Aschaffenburg, Rosenheim, Regensburg und Würzburg (bitte einzeln aufschlüsseln)? .....             | 7  |
| 3.2 | In wie vielen Fällen handelt es sich um Angriffe auf Wahlplakate, Parteibüros, Fahrzeuge oder Veranstaltungen? .....                                | 7  |
| 3.3 | Wie viele Tatverdächtige wurden in diesen Städten identifiziert? .....  | 10 |
| 4.1 | In wie vielen Fällen wurden AfD-Wahlkämpfer oder Unterstützer direkt angegriffen oder bedroht? .....  | 10 |

---

4.2	Welche Maßnahmen zum Schutz dieser Personen wurden von Polizei oder Kommunen ergriffen? .....	10
4.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Zunahme linksmotivierter Gewalt gegen demokratisch legitimierte Wahlbewerber? .....	10
5.1	Wie viele Verfahren im Bereich der linksmotivierten Kriminalität im Zusammenhang mit der Bundestagswahl wurden eingestellt? .....	10
5.2	Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Einstellung (z. B. fehlende Tatverdächtige, Geringfügigkeit, mangelndes öffentliches Interesse)? .....	10
5.3	In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen oder Urteilen? .....	10
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial links-extremer Gruppen für einen störungsfreien Ablauf demokratischer Wahlen? .....	10
6.2	Welche Gruppierungen stehen im Verdacht, gezielt Einfluss auf den Wahlkampf in Bayern zu nehmen? .....	11
6.3	Welche präventiven Maßnahmen wurden im Vorfeld der Bundestagswahl getroffen? .....	11
7.1	In wie vielen Fällen war die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole oder Parolen Bestandteil der erfassten Straftaten? .....	11
7.2	In wie vielen Fällen war das Ziel der Straftat ausdrücklich die Einschüchterung von Wählern oder Parteimitgliedern? .....	12
7.3	Wie viele Vorfälle wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft? .....	12
8.1	Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität zur Bundestagswahl 2025 sind aktuell noch anhängig? .....	12
8.2	In wie vielen dieser Verfahren ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen? .....	12
8.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Effektivität der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung solcher Taten? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 2.3, 5.1 bis 5.3, 8.1 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 13.05.2025

### Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die nachfolgenden Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen des Tatjahres 2024 durchgeführt.

Ferner wurde der Datenbestand des Tatjahres 2025 (Stand: 01.04.2025) herangezogen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Politisch motivierte Straftaten werden dabei sowohl Themenfeldern (z. B. antisemitisch) als auch Phänomenbereichen (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie-) zugeordnet. Wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu diesen Phänomenbereichen vorliegen, werden die Straftaten grundsätzlich im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- erfasst.

- 1.1 Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität wurden in Bayern im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 bislang registriert?**
- 1.2 Wie verteilen sich diese Fälle auf die Phänomenbereiche „linksmotiviert“, „rechtsextrem“, „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Reflektierend auf die gegenständlichen Fragen erfolgte für deren Beantwortung die Heranziehung des Unterthemenfeldes „Bundestagswahlen“. Die Ausgabe der hierbei eruierten Ergebnisse erfolgte dann untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualität und Normen. Ergänzend erfolgte eine Ausweisung der als extremistisch eingestuftem Delikte.

Die Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse:

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“	Gesamt
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>243</b>
<b>Politisch motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>6</b>
Körperverletzung	5
Landfriedensbruch	1
<b>Politisch motivierte Kriminalität</b>	<b>237</b>
Beleidigung	7
Diebstahl	18

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“	Gesamt
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	4
Hausfriedensbruch	3
Mitführen und Bereithalten von Waffen oder Gegenständen	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	181
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	7
Verhetzende Beleidigung	1
Verleumdung	1
Vermummungsverbot	1
Verwenden von Kennzeichen	12
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>118</b>
<b>Politisch motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>3</b>
Gefährliche Körperverletzung	2
Körperverletzung	1
<b>Politisch motivierte Kriminalität</b>	<b>115</b>
Bedrohung	4
Beleidigung	4
Diebstahl	1
Fahrlässige Körperverletzung	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Hausfriedensbruch	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	39
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3
Verhetzende Beleidigung	1
Verwenden von Kennzeichen	57
Volksverhetzung	2
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>849</b>
<b>Politisch motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>1</b>
Körperverletzung	1
2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“	Gesamt
<b>Politisch motivierte Kriminalität</b>	<b>848</b>
Bedrohung	5
Beleidigung	19
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Diebstahl	125
Falsche Verdächtigung	1
Falsche Versicherung an Eides Statt	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	11
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	3
Sachbeschädigung	630
Schwerer Diebstahl	3
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	11
Verleumdung	3
Verwenden von Kennzeichen	28

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“	Gesamt
Volksverhetzung	3
Wahlfälschung	4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1 210</b>

Ergänzende Daten sind der Anlage zu entnehmen.<sup>1</sup>

### 1.3 In wie vielen Fällen lag eine Tatmotivation gegen Wahlkampfaktivitäten oder Wahlbewerber der AfD vor?

Die Fragestellung bezieht sich auf die Begriffe „Wahlkampfaktivitäten“ und „Wahlbewerber“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### 2.1 Wie viele der genannten Fälle ereigneten sich in den Städten München, Nürnberg und Augsburg (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Reflektierend auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 erfolgte eine Eingrenzung der eruierten Delikte auf die Städte München, Nürnberg, Augsburg. Die Ausgabe der hierbei eruierten Ergebnisse erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualität und Normen.

Die Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse:

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – Orte „Augsburg“, „München“, „Nürnberg“	Gesamt
<b>Augsburg</b>	<b>20</b>
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>11</b>
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	10
Beleidigung	1
Hausfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	7
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>2</b>
Politisch motivierte Kriminalität	2
Sachbeschädigung	1
Verwenden von Kennzeichen	1

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – Orte „Augsburg“, „München“, „Nürnberg“	Gesamt
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>7</b>
Politisch motivierte Kriminalität	7
Bedrohung	1
Sachbeschädigung	6
<b>München</b>	<b>93</b>
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>13</b>
Politisch motivierte Kriminalität	13
Sachbeschädigung	11
Verwenden von Kennzeichen	2
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>2</b>
Politisch motivierte Kriminalität	2
Verwenden von Kennzeichen	2
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>78</b>
Politisch motivierte Kriminalität	78
Beleidigung	4
Diebstahl	9
Sachbeschädigung	60
Verwenden von Kennzeichen	2
Wahlfälschung	3
<b>Nürnberg</b>	<b>18</b>
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>7</b>
Politisch motivierte Kriminalität	7
Sachbeschädigung	6
Vermummungsverbot	1
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>3</b>
Politisch motivierte Kriminalität	3
Sachbeschädigung	2
Verwenden von Kennzeichen	1
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>8</b>
Politisch motivierte Kriminalität	8
Beleidigung	1
Sachbeschädigung	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>131</b>

## 2.2 Welche Schwerpunkte sind dabei hinsichtlich Tatmittel (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Brandstiftung) festzustellen?

Reflektierend auf die Frage 2.1 ergaben sich bei den 131 ausgewiesenen Treffern 43 Fälle mit dem Untertatmittel „Farbe/Markierungsgegenstand“, bei acht Fällen wurde das Tatmittel „Informationstechnik“, bei sechs Fällen das Tatmittel „Spreng- und Brandlegungsmittel“ sowie in einem Fall das Tatmittel „Waffe/Gefährliches Werkzeug“ erfasst.

### **2.3 Wie viele Verfahren in diesen Städten wurden bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?**

Für eine Beantwortung der Frage nach dem Verfahrensausgang müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den betroffenen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde auch mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### **3.1 Wie viele der genannten Fälle ereigneten sich in Aschaffenburg, Rosenheim, Regensburg und Würzburg (bitte einzeln aufschlüsseln)?**

### **3.2 In wie vielen Fällen handelt es sich um Angriffe auf Wahlplakate, Parteibüros, Fahrzeuge oder Veranstaltungen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Reflektierend auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 erfolgte eine Eingrenzung der eruierten Delikte auf die Städte Aschaffenburg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg. Ergänzend erfolgte eine Ausweisung der Unterangriffsziele „Wahlplakat“, „Parteigebäude/Parteiinrichtung“ und „Veranstaltung“.

Ferner erfolgte eine Auswertung in Bezug auf Fahrzeuge unter Heranziehung der Oberangriffsziele „Sonstiges Fahrzeug“, „Fahrzeug des Gesundheitswesens“ sowie der Unterangriffsziele „Polizeifahrzeug“ und „Militärfahrzeug“, welche jedoch negativ verlief, weshalb von einer gesonderten Ausweisung abgesehen wurde.

Die Ausgabe der hierbei eruierten Ergebnisse erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualität und Normen.

Die Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse:

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – Orte „Aschaffenburg“, „Regensburg“, „Rosenheim“, „Würzburg“	Gesamt	davon UAZ „Wahlplakat“	davon UAZ „Parteigebäude/Parteieinrichtung“	davon OAZ „Veranstaltung“
<b>Aschaffenburg</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
Politisch motivierte Kriminalität	3	2	1	
Sachbeschädigung	2	2		
Verwenden von Kennzeichen	1		1	
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		
Politisch motivierte Kriminalität	1	1		
Sachbeschädigung	1	1		
<b>Regensburg</b>	<b>13</b>	<b>3</b>		<b>1</b>
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>10</b>	<b>2</b>		<b>1</b>
Politisch motivierte Kriminalität	10	2		1
Sachbeschädigung	10	2		1
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>1</b>			
Politisch motivierte Kriminalität	1			
Sachbeschädigung	1			
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		
Politisch motivierte Kriminalität	2	1		
Beleidigung	1	1		
Sachbeschädigung	1			
<b>Rosenheim</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	
Politisch motivierte Kriminalität	10	5	3	
Sachbeschädigung	9	5	3	
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1			
<b>Politisch motivierte Kriminalität – rechts –</b>	<b>3</b>			
Politisch motivierte Kriminalität	3			
Bedrohung	1			
Beleidigung	1			
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1			

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – Orte „Aschaffenburg“, „Regensburg“, „Rosenheim“, „Würzburg“	Gesamt	davon UAZ „Wahlplakat“	davon UAZ „Parteigebäude/ Parteieinrichtung“	davon OAZ „Veranstaltung“
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>10</b>	<b>7</b>		
Politisch motivierte Kriminalität	10	7		
Beleidigung	1			
Sachbeschädigung	8	7		
Verleumdung	1			
<b>Würzburg</b>	<b>10</b>	<b>9</b>		
<b>Politisch motivierte Kriminalität – links –</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		
Politisch motivierte Kriminalität	2	2		
Sachbeschädigung	2	2		
<b>Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –</b>	<b>8</b>	<b>7</b>		
Politisch motivierte Kriminalität	8	7		
Sachbeschädigung	8	7		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>50</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

### **3.3 Wie viele Tatverdächtige wurden in diesen Städten identifiziert?**

Von den in den Fragen 3.1 und 3.2 ausgewiesenen 50 Delikten konnten 16 Straftaten aufgeklärt werden. Im Zuge dessen wurden insgesamt 17 Tatverdächtige identifiziert.

### **4.1 In wie vielen Fällen wurden AfD-Wahlkämpfer oder Unterstützer direkt angegriffen oder bedroht?**

Auf die Beantwortung zur Frage 1.3 wird verwiesen.

### **4.2 Welche Maßnahmen zum Schutz dieser Personen wurden von Polizei oder Kommunen ergriffen?**

Die Sicherheitsbehörden in Bayern treffen alle rechtlich möglichen und tatsächlich durchführbaren Maßnahmen zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch in Wahlkampfzeiten im Hinblick auf die Sicherheit von kandidierenden oder parteiunterstützenden Personen.

### **4.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Zunahme linksmotivierter Gewalt gegen demokratisch legitimierte Wahlbewerber?**

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen Formen von Extremismus und politischer Gewalt mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent entgegen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese auf politischen, weltanschaulichen oder religiösen Auffassungen beruhen, und unabhängig davon, gegen wen sich diese Gewalt richtet. Die Staatsregierung verurteilt insbesondere Gewaltanwendung mit dem Ziel, demokratische Wahlen zu beeinflussen oder zu stören.

### **5.1 Wie viele Verfahren im Bereich der linksmotivierten Kriminalität im Zusammenhang mit der Bundestagswahl wurden eingestellt?**

### **5.2 Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Einstellung (z. B. fehlende Tatverdächtige, Geringfügigkeit, mangelndes öffentliches Interesse)?**

### **5.3 In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen oder Urteilen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 2.3 wird verwiesen.

### **6.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial links-extremer Gruppen für einen störungsfreien Ablauf demokratischer Wahlen?**

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Begriff „extrem“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz ist. Das BayLfV wird ausschließlich auf der Grundlage seines Beobachtungsauftrags aus Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1

Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) hinsichtlich verfassungsfeindlicher, extremistischer Bestrebungen tätig.

Die Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene ist unverändert hoch. Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist deutlich gesunken. Zudem werden linksextremistische Straftaten gewalttätiger und persönlicher: Sie richten sich vermehrt gezielt gegen Personen, die von der Szene aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder auch ihres Berufes als „Feind“ identifiziert werden. Im Gegensatz zu früher findet szeneeintern nahezu keine Diskussion mehr über die Vermittelbarkeit von Gewalttaten statt: Dies deutet auf eine größere Gewaltakzeptanz innerhalb der linksextremistischen Szene insgesamt hin und birgt die Gefahr, dass bislang gewährte Grenzen überschritten werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

## **6.2 Welche Gruppierungen stehen im Verdacht, gezielt Einfluss auf den Wahlkampf in Bayern zu nehmen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung auf Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums abzielt.

Die Mehrzahl der im Rahmen des Bundestagswahlkampfes zu verzeichnenden Aktivitäten der linksextremistischen Szene gegen Wahlbewerber ist der antifaschistisch-autonomen Szene zuzurechnen. Entsprechend der der autonomen Szene immanenten Ablehnung von Hierarchien ist diese nicht als „Gruppierung“ im Sinne der Fragestellung strukturiert, vielmehr handelt es sich um regional verortete, lose Zusammenschlüsse mit fluktuierender Personenzahl.

## **6.3 Welche präventiven Maßnahmen wurden im Vorfeld der Bundestagswahl getroffen?**

Im Vorfeld von Großereignissen oder Wahlen intensiviert das BayLfV sowohl seine Analyse der extremistischen Szenen als auch den Informationsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden.

Die Sicherheitsbehörden gehen grundsätzlich konsequent gegen jede Form des Extremismus oder der Politisch motivierten Kriminalität vor und nutzen dabei alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen, um jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität zu bekämpfen.

## **7.1 In wie vielen Fällen war die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole oder Parolen Bestandteil der erfassten Straftaten?**

Bezug nehmend auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 erfolgte ergänzend eine Eingrenzung auf den § 86a Strafgesetzbuch (StGB). Ergänzend wurde ausgewiesen, welche der Delikte als extremistisch bewertet wurden. Die Ausgabe erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche.

Die Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse:

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – § 86a StGB	Gesamt	davon extremistisch
Politisch motivierte Kriminalität – links –	12	3
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	57	6
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	28	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>97</b>	<b>9</b>

## 7.2 In wie vielen Fällen war das Ziel der Straftat ausdrücklich die Einschüchterung von Wählern oder Parteimitgliedern?

Reflektierend auf die Fragestellung erfolgte ergänzend zur Beantwortung der Fragen 7.1 und 7.3 eine Ausweisung der Delikte gem. § 86a StGB, bei denen gezielt Personen angegriffen wurden durch Heranziehung des Oberangriffsziels „Person“.

Die Recherchen ergaben nachfolgende, nach tangierten Phänomenbereichen aufgeschlüsselte Ergebnisse.

2024/2025 UTF „Bundestagswahlen“ – § 86a StGB	Gesamt	davon OAZ „Person“
Politisch motivierte Kriminalität – links –	12	6
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	57	23
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	28	8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>97</b>	<b>37</b>

## 7.3 Wie viele Vorfälle wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft?

Auf die Antwort zu Frage 7.1 wird verwiesen.

### 8.1 Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität zur Bundestagswahl 2025 sind aktuell noch anhängig?

### 8.2 In wie vielen dieser Verfahren ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

### 8.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Effektivität der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung solcher Taten?

Die Aufklärungsquote der Strafverfolgungsbehörden in Bayern erreicht in jedem Jahr im bundesweiten Vergleich Höchstwerte, weshalb die Effektivität der jeweiligen Maßnahmen außer Zweifel steht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.